

Syrien-Krise: Verantwortung liegt beim UN-Sicherheitsrat

Seit 21 Monaten kämpfen Syrer gegen Syrer. Mehr als 30 000 Menschen sind ums Leben gekommen, Hunderttausende mussten fliehen. Und ein Ende des Konflikts ist nicht abzusehen. Die maßgeblichen Organe der Vereinten Nationen verfolgen keine gemeinsame Linie: Im Sicherheitsrat verhindern Russland und China seit Monaten ein schärferes Vorgehen. Die Generalversammlung hat die Gewalt auf beiden Seiten verurteilt und zu einem Ende aufgerufen. Eine Untersuchungskommission des Menschenrechtsrats hat Kriegsverbrechen und andere Verletzungen des humanitären Völkerrechts festgestellt. Was können die Vereinten Nationen in dieser Situation tun, um den Konflikt zu entschärfen? **Sven Simon** und **Judith Thorn** vertreten in ihrem völkerrechtlichen Beitrag die Meinung, dass ein militärisches Eingreifen ohne Mandat des Sicherheitsrats – auch aus humanitären Gründen – nicht gerechtfertigt ist. Solange ein solches Mandat nicht vorliegt, müssten andere Maßnahmen ergriffen werden, wie das Einfrieren von Konten oder die logistische Unterstützung der syrischen Opposition.

Dass Syrien ein Fall für die sogenannte Schutzverantwortung wäre, ist weitgehend unstrittig, schließlich haben Sicherheitsrat und Generalversammlung Syrien aufgefordert, die Zivilbevölkerung zu schützen. Doch nicht zuletzt die Anwendung der ›Responsibility to Protect‹ in Libyen im Jahr 2011 mit dem Ergebnis des gewaltsamen Regimewechsels hat Fragen nach Eingrenzung und Präzisierung dieser Norm aufgeworfen. Brasilien schlug im September 2011 neue Regeln für die Ausübung der Schutzverantwortung vor. **Thorsten Benner** hat sich das Papier mit dem Titel ›Responsibility While Protecting‹ genauer angesehen. Auch wenn es noch nicht ausgereift sei, könne es dazu dienen, die weit auseinander liegenden Positionen in der globalen Diskussion einander anzunähern, und der Schutzverantwortung so zu breiterer Anerkennung verhelfen.

Ein selten beleuchtetes Thema ist die Ausstattung des UN-Sekretariats mit nachrichtendienstlichen Fähigkeiten. Obwohl das Sekretariat die Friedenseinsätze vorbereitet und unterstützt, verfügt es nicht über alle dafür notwendigen Informationen. Bei der Einsatzplanung ist es auf allgemein zugängliche Informationen oder die Geheimdienste der Mitgliedstaaten angewiesen. Warum das so ist und wie das Sekretariat damit umgeht, untersucht und bewertet **Anne Lange**.

Das vorliegende Heft ist das letzte dieses Jubiläumsjahrgangs. **Volker Weyel**, der ehemalige Chefredakteur von VEREINTE NATIONEN, wirft einen Blick zurück auf 50 Jahre Zeitschrift. Er beleuchtet Zielsetzung und Struktur und schildert die Rahmenbedingungen für die Arbeit während der Anfangsjahre.

Ich wünsche eine anregende Lektüre.



Anja Papenfuß, Chefredakteurin
papenfuss@dgvn.de

